

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Abstufung der Landesstraße 2601 - Teil II

Nach unserer Kenntnis beabsichtigt die Landesregierung die Abstufung der Landesstraße (L) 2601 zwischen Oechsen und Vacha. Zur Diskussion soll dabei stehen, die bisherige L 2601 zum Teil auf den Landkreis Wartburgkreis als künftige Kreisstraße und zum Teil auf die Stadt Vacha als künftige Gemeindestraße abzustufen.

Der Zustand der L 2601 stellt sich gegenwärtig als unbefriedigend dar. Die Landesregierung soll deshalb gegenüber dem Wartburgkreis und der Stadt Vacha erklärt haben, die Straße vor der Abstufung zu ertüchtigen. Der Wartburgkreis zählt zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten Landkreisen Thüringens, während die Stadt Vacha eine unterdurchschnittliche Leistungskraft aufweist.

Das Verfahren zur Abstufung von Landesstraßen ist im Thüringer Straßengesetz geregelt. Die Umsetzung der Regelungen des Thüringer Straßengesetzes durch die Thüringer Landesregierung unterliegt der Kontrolle des Thüringer Landtags.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1172** vom 4. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 beantwortet:

1. Unter welchen Voraussetzungen könnten der Wartburgkreis beziehungsweise die Stadt Vacha als aufnehmende Kommunen der Abstufung widersprechen und liegen diese Voraussetzungen nach Ansicht der Landesregierung gegenwärtig vor?

Antwort:

Im Rahmen des Umstufungsverfahrens werden gemäß § 7 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die beteiligten Straßenbaulastträger angehört. Eine Zustimmung der beteiligten Straßenbaulastträger zur Umstufung ist nicht erforderlich. Sofern im Rahmen der Anhörung einer Umstufung widersprochen wird, erfolgt nach Prüfung der vorgetragenen Argumente eine Stellungnahme.

Die Umstufung ist gemäß § 7 Abs. 1 ThürStrG eine Allgemeinverfügung, die mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen ist. Gegen die Umstufung der L 2601 können die betroffenen Straßenbaulastträger innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.

Für eine Klageerhebung fehlt gegenwärtig noch die Allgemeinverfügung zur Umstufung der L 2601. Nachdem Bekanntgabe der Allgemeinverfügung liegen die formalen Voraussetzungen für eine Klageerhebung zwar vor. Eine Klage hat vorliegend nach Ansicht der Landesregierung basierend auf den Erfahrungen aus der Vielzahl der Klageverfahren der letzten Jahre wenig Aussicht auf Erfolg.

2. Welche Erklärungen zur Aufnahme der Straße als künftige Kreisstraße beziehungsweise Gemeindestraße haben der Wartburgkreis beziehungsweise die Stadt Vacha bisher abgegeben? Inwieweit haben dabei der Wartburgkreis beziehungsweise die Stadt Vacha der Aufnahme der Straße zugestimmt beziehungsweise abgelehnt?

Antwort:

Da im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Umstufung der L 2601 bisher noch keine formellen Anhörungen der beteiligten Straßenbaulastträger erfolgt sind, liegen schriftliche Erklärungen der zukünftigen Straßenbaulastträger bisher nicht vor.

Aus mehreren Gesprächen vor Ort sowie früherem Schriftverkehr ist bekannt, dass die Stadt Vacha der Umstufung der L 2601 zur Gemeindestraße ablehnend gegenübersteht. Von Seiten des Landkreises wurde Einverständnis zur Übernahme des als unentbehrlichen Anschluss dienenden Abschnitts der L 2601 von der B 84 in Vacha bis Willmanns signalisiert.

3. Inwieweit wäre nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung eine bauliche Ertüchtigung der L 2601 vor einer Abstufung erforderlich? In welcher Höhe müsste dieses Vorhaben mit Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziell abgesichert werden und stehen diese Haushaltsmittel gegenwärtig zur Verfügung? Wann soll diese Ertüchtigung realisiert werden?

Antwort:

Die L 2601 von Oechsen nach Vacha hat eine Gesamtlänge von 10,646 Kilometer.

Der Abschnitt der L 2601 von Völkershausen (Zufahrt "Mitteldeutsche Hartsteinindustrie, Werk Vacha") nach Vacha hat keinen wesentlichen rückständigen Unterhaltungsbedarf, da der Abschnitt im Rahmen einer Um- und Ausbaumaßnahme auf einer Länge von circa 2,22 Kilometer in den Jahren nach 1990 ertüchtigt wurde.

Der Abschnitt der L 2601 von Oechsen über Willmanns bis zur Zufahrt "Mitteldeutsche Hartsteinindustrie, Werk Vacha" ist in der Vergangenheit weder ausgebaut noch erneuert worden. In diesem Abschnitt ist im Rahmen der rückständigen Unterhaltung durch das Land eine Erhaltungsmaßnahme im Bestand mit einer Breite von 5,00 Meter und einem Asphaltaufbau von 14+4 (14 Zentimeter Asphalttragschicht und 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht) vorgesehen. Zur Entwässerung soll eine überfahrbare Spitzrinne in 0,50 Meter Breite hergestellt werden. Das Planum soll im Bestand hergestellt werden, es erfolgt kein Vollausbau. Die ausreichende Tragfähigkeit der ungebundenen Schichten wird geprüft. In Abschnitten, in denen diese nicht erzielt wird erfolgt eine Bodenverbesserung oder Bodenaustausch.

Der finanzielle Aufwand dieser rückständigen Unterhaltungsmaßnahmen beläuft sich für den Freistaat Thüringen nach derzeitigen Schätzungen auf insgesamt rund 3,54 Millionen Euro. Bei Berücksichtigung des finanziellen Aufwands im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2022 ff. könnten die notwendigen Maßnahmen abschnittsweise ab 2022 erfolgen.

4. Inwieweit vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass ein möglichst schnelles Verfahren zur baulichen Ertüchtigung der Straße vor einer Abstufung auf den Wartburgkreis beziehungsweise die Stadt Vacha der Erhöhung der Verkehrssicherheit dient? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Die Aufgaben aus der Straßenbaulast werden entsprechend den Bestimmungen des § 9 ThürStrG laufend wahrgenommen. Damit wird die sichere Nutzung der Straße gewährleistet.

Die Durchführung der rückständigen Unterhaltungsmaßnahmen erhöht den Gebrauchswert (ebenflächigere Oberfläche, Wegfall von Flickstellen und so weiter) erheblich. Die Herstellung einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 dient zugleich auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Sofern die zur Realisierung der Baumaßnahmen notwendigen Haushaltsmittel eher zur Verfügung stehen und die Durchführung der Baumaßnahmen zu einem früheren Zeitpunkt möglich wird, treten diese Effekte entsprechend früher ein.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin

L 2601 Oechsen - Vacha → Umstufungskarte



